

Uwe Swarat

Die Dialoge zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation und der Leuenberger Kirchengemeinschaft

Seit Ende Juni 2001 ist zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG, die sich 2003 in Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa [GEKE] umbenannt hat) und der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) eine für beide Seiten neue Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die Baptisten sind eingeladen, als „mitarbeitende Beobachter und ständige Gäste“ an den Lehrgesprächen der Leuenberger Kirchengemeinschaft teilzunehmen. Dies ist das wesentliche Ergebnis eines Konsultationsprozesses zwischen der LKG und der EBF von Februar 1999 bis Februar 2000. Zugleich wurde von der LKG 2001 beschlossen, einen theologischen Dialog zu eröffnen, der prüfen soll, „ob für die betreffenden Kirchen und Bünde eine Basis zur Vertiefung und Erweiterung der bereits vorhandenen Gemeinschaft gefunden werden kann“. Die Voraussetzungen zu einer Kirchengemeinschaft zwischen den Leuenberger Kirchen und den Baptisten sind bisher nicht gegeben, vor allem weil die Baptisten die Säuglings-taufe, wie sie in den Mitgliedskirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft praktiziert wird, nicht anerkennen. Deshalb wurde beschlossen, zunächst eine verbindliche Kooperation unterhalb der Ebene förmlicher Kirchengemeinschaft anzustreben, jedoch nicht ohne zugleich an den theologischen Kontroversthemata weiter zu arbeiten.

Die theologische Weiterarbeit geschah durch Delegationen beider Seiten zwischen Oktober 2002 und Januar 2004 und endete vorläufig mit einem gemeinsamen Text unter der Überschrift „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“, der im Anschluß an diesen Beitrag abgedruckt wird. Der Bericht stellt erneut fest, daß die Voraussetzungen für eine volle Kirchengemeinschaft „derzeit noch nicht gegeben sind“, empfiehlt aber Schritte in ihre Richtung.

Im folgenden soll erläutert werden, wie es zu diesen bedeutsamen Entwicklungen kam. Am Anfang steht je eine kurze Vorstellung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Europäischen Baptistischen Föderation.

I. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) / Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa ist eine Verbindung von jetzt 103 überwiegend europäischen evangelischen Kirchen. Sie trug bis vor kurzem den Namen „Leuenberger Kirchengemeinschaft“, da die „Leuenberger Konkordie“ ihre theologische Basis bildet. Als „Leuenberger Konkordie“ bezeichnet man eine Lehrübereinkunft von lutherischen und reformierten Kirchen in Europa, die 1973 auf dem Leuenberg bei Basel verabschiedet wurde. Sie stellt fest, daß es zwischen den beteiligten Kirchen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums gibt, und erklärt aufgrund dieser Übereinstimmung volle Kirchengemeinschaft. Zugleich verpflichteten sich die beteiligten Kirchen zu möglichst großer Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst vor der Welt. Bis dahin gab es zwischen Lutheranern und Reformierten – selbst den in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammengeschlossenen – keine gemeinsamen Abendmahlsfeiern, da man die Abendmahlslehre jeweils des Gegenübers verworfen hatte. Bekenntnisgegensätze trennten die reformatorischen Kirchen auch in der Christologie und in der Prädestinationslehre. Diese tiefe, über 400 Jahre währende Spaltung der evangelischen Christenheit wurde durch die Leuenberger Konkordie für die beteiligten Kirchen aufgehoben.

Der Grundgedanke der Leuenberger Konkordie ist ein dreifacher. Erstens wird festgehalten, daß die beteiligten Kirchen im entscheidenden einig sind, nämlich im Verständnis des Evangeliums, daß Gott den Sünder aus freier Gnade durch Glauben rechtfertigt. Der Zuspruch der Rechtfertigung erreicht den Menschen in dreierlei Gestalt, nämlich in der Verkündigung, in der Taufe und im Abendmahl. Ist man sich im Verständnis der Inhalte von Verkündigung, Taufe und Abendmahl einig, so der zweite Grundgedanke, dann ist Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft möglich. Kirchengemeinschaft wird also durch Übereinstimmung in Wort und Sakrament ermöglicht. Eine solche Übereinstimmung, so stellt die Leuenberger Konkordie fest, ist inzwischen gegeben. Von den gegenseitigen Verwerfungen aus der Reformationszeit wird gesagt, daß sie den Glaubens- und Lehrstand der gegenwärtigen Kirchen nicht mehr treffen. Drittens schließlich verpflichteten sich die Kirchen, ihre Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst zu vertiefen, was vor allem durch kontinuierliche Lehrgespräche geschehen soll.

In diesem Sinne haben die meisten lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas, fünf protestantische Kirchen Südamerikas, die aus Einwandererkirchen hervorgegangen sind, sowie die Waldenser und die Böhmisches Brüder aufgrund der Leuenberger Konkordie Kirchengemeinschaft erklärt. Die skandinavischen lutherischen Staatskirchen unter-

zeichneten die Konkordie zunächst nicht, hatten jedoch an ihrer Erarbeitung und dem weiteren Aufbau der Kirchengemeinschaft mitgewirkt und firmieren als an der LKG „beteiligte Kirchen“. Zwei von ihnen, nämlich die lutherische Kirche Norwegens und die Dänemarks, entschlossen sich 1999 bzw. 2001 schließlich doch zur Unterzeichnung. Schon 1997 hatte eine andere wichtige Erweiterung der LKG stattgefunden, als die methodistischen Kirchen Europas aufgrund einer mit der LKG gemeinsam beschlossenen „Erklärung zur Kirchengemeinschaft“ aufgenommen wurden. Eine besondere Form der Kooperation wurde mit der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) geschaffen, mit der wegen der Differenzen in der Tauffrage noch keine volle Kirchengemeinschaft möglich ist: Sie ist seit der 5. Vollversammlung 2001 in Dublin eingeladen, in die Lehrgesprächsgruppen der Leuenberger Kirchen „mitarbeitende Beobachter und ständige Gäste“ zu entsenden.

In der Anfangszeit war „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ nur „ein ideeller Begriff“, noch keine „Körperschaft“¹. Ihre Arbeit geschah in Lehrgesprächsgruppen, die die theologische Arbeit, die zur Konkordie geführt hatte, fortsetzen sollten. Es ging um Themen, die zwischen den reformatorischen Konfessionen strittig, aber nicht von kirchentrennender Bedeutung waren (z. B. Zwei-Reiche-Lehre, Ämter, Kirche). Im Laufe der Zeit bildeten aktuelle Herausforderungen zunehmend den Ausgangspunkt (Friede, Freiheit, Nation). Der Schritt zu einer Institutionalisierung der Gemeinschaft wurde auf der 3. Vollversammlung 1987 in Straßburg getan. Seither gibt es die regelmäßig, alle sechs Jahre erfolgende Einberufung einer „Vollversammlung“, einen „Exekutivausschuß“, zwei bzw. (seit 2001) drei Präsidenten und ein „Sekretariat“ in Berlin. Im November 2003 benannte sich die LKG um in „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE). Sie will dadurch öffentlich erkennbar machen, was sie schon lange ist: „Nicht bloß ein Verein zur Traditionspflege eines bedeutenden theologischen Dokuments, sondern die wichtigste Vertretung des europäischen Protestantismus mit dem Anspruch, die Zukunft unseres Kontinents mitzugestalten“.²

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft ist keine Kirchenvereinigung, sondern eine Kirchengemeinschaft. Die Mitgliedskirchen bleiben also organisatorisch selbständig und haben weiterhin die Freiheit, ihre Ordnungen nach ihrem Willen zu gestalten. Deshalb hat die LKG auch keine eigene Rechtsgestalt; sie ist in ihrem Handeln ganz und gar von ihren Kirchen abhängig. Die Weiterentwicklung der LKG zu einer „Europäischen Evangeli-

¹ So MARTIN FRIEDRICH, 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft. Was die Leuenberger Konkordie bewirkt hat, in: WILHELM HÜFFMEIER und UDO HAHN (Hrsg.), Evangelisch in Europa, Frankfurt a. M. 2003, 67-86.

² FRIEDRICH, a. a. O., 67.

schen Synode“ wurde zwar verschiedentlich vorgeschlagen, hat aber keine Zustimmung gefunden. Die Kirchen verbleiben in ihren angestammten konfessionellen Zusammenhängen und Verbänden, sie behalten ihre konfessionelle Eigenprägung. Sie verpflichten sich jedoch, die Gemeinsamkeiten untereinander zu vertiefen und die Gemeinschaft – soweit möglich – um andere Kirchen zu erweitern. Außerdem wollen sie hinsichtlich ihres Zeugnisses und Dienstes an der Welt möglichst viel gemeinsam tun.

II. Die Europäische Baptistische Föderation (EBF)

Die Europäische Baptistische Föderation (EBF) ist eine Gemeinschaft von 51 nationalen baptistischen Gemeindebünden in Europa. Sie ist kein eigenständiges Kirchengebilde, sondern ein Forum für geistliche Gemeinschaft und Kooperation zwischen den selbständigen Gemeindebünden, die an ihr beteiligt sind.³

Ihre Bildung wurde angeregt durch die Gründung des Baptistischen Weltbundes (*Baptist World Alliance*) im Jahre 1905. Diesen Impuls aufnehmend fand 1908 in Berlin die erste Europäische Baptistische Konferenz statt, der 1913 in Stockholm eine zweite folgte. Institutionelle Ziele verfolgten die beiden Konferenzen nicht; sie dienten ausschließlich der Ermutigung der Baptisten in Europa zum Zeugnis für ihren Glauben und zum Aufbau eines europäischen Bewußtseins unter ihnen. Nach dem Rückschlag durch den Ersten Weltkrieg suchte der Baptistische Weltbund die Zusammenarbeit der Baptisten in Europa wieder zu intensivieren, vor allem durch Notlagenhilfe, Ausbildungsförderung für Verkündiger und Einsatz für Religionsfreiheit. 1920 wurde ein hauptamtlicher Beauftragter des Weltbundes für Europa eingesetzt. Dessen Aufbauarbeit geriet aber durch zunehmenden Widerstand der Mehrheitskirchen gegen die baptistische Missionsarbeit, durch das Aufkommen zahlreicher totalitärer Staatsordnungen und schließlich durch den Zweiten Weltkrieg ins Stocken.

Der Wiederaufbau einer europäischen Zusammenarbeit nach den Katastrophen des Zweiten Weltkriegs begann mit einem Kongreß in Kopenhagen 1947, der Errichtung eines für alle europäischen Baptisten offenen Theologischen Seminars in Rüschlikon bei Zürich (finanziert durch die *Southern Baptist Convention of the USA*) und der Gründung einer Europäi-

³ Zur Geschichte vgl. BERNARD GREEN, *Crossing the Boundaries. A History of the European Baptist Federation*, Didcot (UK) 1999; *The European Baptist Federation Presents Our Favourite Memories, Being a Collection of Inspirational and sometimes Humorous Stories, Told by Those who Lived them, during EBF's First 50 Years*, Compiled and Edited by STANLEY CRABB, ohne Ort und Jahr. Im obigen Text wurden auch persönliche Auskünfte von KARL-HEINZ WALTER, FRANK FORNACON, HANS GUDERIAN und CHRISTOPH HAUS verarbeitet.

schen Baptistischen Frauen-Union (durch die Frauengruppe des Baptistischen Weltbundes). Im Oktober 1950 schließlich wurde die Europäische Baptistische Föderation (EBF) in Paris ins Leben gerufen. Es war die erste Bildung einer Regionalkörperschaft innerhalb des Baptistischen Weltbundes, deren Beispiel seit 1975 auch Gemeindebünde in anderen Regionen der Erde folgten.

In der ersten Verfassung der EBF hieß es (Übersetzung vom Verf.): „Sie ist kein Ober-Bund (engl. *super-union*) mit Machtbefugnissen über die nationalen Baptistenbünde, sondern eine Föderation zum Zwecke der Kooperation zwischen den verschiedenen europäischen Baptistenbünden. Die Föderation respektiert vollständig die Unabhängigkeit der nationalen Bünde und der Ortsgemeinden.“ Diese Formulierungen sind in den seit 2001 gültigen „Statuten“ zwar nicht mehr erhalten, der Sache nach aber bis heute selbstverständlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der EBF. Als Zweck der Föderation wurde in der ersten Verfassung ein vierfaches benannt: „Die Gemeinschaft zwischen Baptisten in Europa zu fördern, Evangelisationsarbeit in Europa anzuregen und zu koordinieren, einen Konsultations- und Planungsausschuß für die baptistische Missionsarbeit in Europa zu gründen und – wo es wünschenswert ist – die missionarische Arbeit von europäischen Baptisten außerhalb Europas anzuregen und zu koordinieren.“ Die wichtigsten Organe der Föderation sind seit ihrer Gründung der „(Allgemeine) Rat“ ([*General*] *Council*), der jährlich stattfindet, und der „Exekutivsausschuß“ (*Executive Board*, früher: *Committee*), der halbjährlich tagt. An der Spitze der EBF stehen ein ehrenamtlicher Präsident und Vize-Präsident. Als hauptamtlichen „Sekretär“ (*secretary*) der Föderation stellte zunächst der Weltbund seinen für Europa zuständigen Regionalsekretär ab. Seit 1980 finanzieren die Europäer ihren „Generalsekretär“ (*General Secretary*) selbst, während der Weltbund einen Zuschuß zum allgemeinen Budget leistet. Wichtige Gremien sind seit der Gründung auch die „Europäische Baptistische Frauen-Union“ und das „Jugendkomitee“.

Auf die Formulierung eines gemeinsamen Bekenntnisses wurde bei der Gründung verzichtet. Zwar besaßen die beteiligten nationalen Gemeindebünde jeweils eigene Bekenntnisse, aber einen für alle europäischen Baptisten gemeinsamen Text gab es nicht. Man versuchte in der EBF auch nicht, einen solchen zu formulieren, sondern sah in der Heiligen Schrift, in der übereinstimmenden Betonung einiger Überzeugungen (vor allem Glaubenstaufe, Selbständigkeit der Ortsgemeinde, Evangelisation und Gemeindegründung, Religionsfreiheit, Trennung von Staat und Kirche) und in der persönlichen wie frömmigkeitlichen Nähe der handelnden Personen eine ausreichende Grundlage für die Arbeit. Der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls dienten auch die alle fünf Jahre stattfindenden europaweiten Kongresse; der vorläufig letzte fand 1991 in Lillehammer (Norwegen) statt.

Die ersten vier Jahrzehnte der Tätigkeit der EBF standen unter dem Vorzeichen der Teilung Europas. Es ergab sich daraus die Aufgabe, die Verbindungen der Baptisten im freien Teil Europas mit denen jenseits des Eisernen Vorhangs so weit wie möglich aufrecht zu erhalten, sich für unterdrückte und verfolgte Christen auch in Einzelfällen einzusetzen und in der Öffentlichkeit für Religionsfreiheit einzutreten. Auch die missionarische Arbeit in anderen Kontinenten wurde teilweise europäisiert. Um den deutschen Baptisten zu ermöglichen, ihre im Zweiten Weltkrieg von Frankreich verbotene Außenmission in Kamerun wieder aufzunehmen, gründeten 1954 der französische und der schweizerische Bund mit dem deutschen zusammen die „Europäische Baptistische Mission(sgesellschaft)“ (EBM). Ihr gehören heute 17 europäische Gemeindebünde an. Eine wichtige Ausdehnung der Arbeit vollzog sich auf Anregung des Weltbundes seit 1974, als der Generalsekretär der EBF unter anderem auch für die Baptistenbünde im Nahen Osten zuständig wurde. Heute sind Baptistenbünde aus Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon und Syrien Mitglieder der EBF. Auch eine türkische Gemeinde in Ismir (dem biblischen Symrna) ist seit 2002 „angeschlossene Kirche“ (*affiliated church*), und in Bagdad wurde 2003 eine erste Gemeinde im Irak gegründet. 1974 wurden vier „Abteilungen“ (*departments, divisions*) gebildet, in denen ein Großteil der Arbeit der EBF geschieht. Sie tragen seit 1990 die Titel „Theologie und Ausbildung“, „Mission und Evangelisation“, „Kommunikation, Werbung und Gemeinschaft“ (zugleich verantwortlich für den Europäischen Baptistischen Pressedienst) und „Außenbeziehungen“.

Tiefgreifende Veränderungen für die Arbeit ergaben sich aus dem Fall des Eisernen Vorhangs in den Jahren 1989/90, da sich der politische und gesellschaftliche Kontext der baptistischen Gemeindegemeinschaft in Mittel- und Osteuropa vollständig änderte und eine gesamteuropäische Arbeit neue Freiheiten genoß, sich aber auch vor neue innerkirchliche, zwischenkirchliche und politische Herausforderungen gestellt sah. Im Vordergrund standen jetzt die diakonische Aufgabe an Notleidenden, die Unterstützung der Gemeindebünde bei den neuen missionarischen Möglichkeiten, eine kritische Verhältnisbestimmung zu den zahlreichen para-kirchlichen Organisationen, die in Osteuropa teilweise Proselytismus betrieben, und der Einsatz für Religionsfreiheit gegen wachsende Abschottungstendenzen in Staaten mit orthodoxer Mehrheit.

1990 wurde das Programm „Baptistische Antwort Europa“ (*Baptist Response Europe*) begonnen, das in Zusammenarbeit mit nationalen Bünden und dem Hilfswerk des Weltbundes humanitäre Hilfe in Krisengebieten Ost- und Südosteuropas organisiert. 2003 begann ein Hilfsprogramm, das die finanziellen Möglichkeiten zur Beschäftigung einheimischer Pastoren verbessert. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit gibt es unter den theologischen Lehrern der baptistischen Ausbildungsstätten (*European Theological Teachers*

Conference) und neuerdings auch unter den Ausbildungsstätten selbst (*Consortium of European Baptist Theological Seminaries*), wodurch unter anderem die Anerkennung akademischer Standards betrieben werden soll.

Das Baptistische Theologische Seminar in Rüschiikon, das die *Southern Baptist Convention of the USA* 1947 errichtet und den europäischen Baptisten zur Verfügung gestellt hatte, ging seit Beginn der 70er Jahre schrittweise in die personelle und finanzielle Verantwortung der EBF über. 1991 kündigten die Amerikaner ihren vereinbarten finanziellen Zuschuß durch einseitige Erklärung, weil sie mit dem aus ihrer Sicht „liberalen“, d. h. nicht-fundamentalistischen theologischen Kurs in Rüschiikon nicht mehr einverstanden waren. Obwohl die „gemäßigte“, d. h. den radikal-fundamentalistischen Kurs der *Southern Baptists* nicht unterstützende *Co-operative Baptist Fellowship* (CBF) aus den USA die fehlenden Mittel ersetzte, wurde es 1995 notwendig, das Anwesen in der Schweiz zu verkaufen und das Seminar in das kostengünstigere, im neuen Europa auch zentraler gelegene Prag umziehen zu lassen. Seither bietet das Prager *International Baptist Theological Seminary* (IBTS) postgraduale Studiengänge in Biblischen sowie in Baptistischen und täuferischen Studien (*Master of Theology*) in Zusammenarbeit mit der Universität von Wales und Doktoraltudien in Zusammenarbeit mit der Karls-Universität Prag an.

Obwohl die Baptistenbünde Europas aufgrund sehr unterschiedlicher Erfahrungen teilweise gegensätzliche Haltungen zu zwischenkirchlichen Kontakten einnahmen, gehörte es seit den 70er Jahren zu den Arbeitsgebieten der EBF, ökumenische Beziehungen zu pflegen. Dies verstärkte sich noch nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, als auch die anderen Konfessionen zunehmend europaweit zu denken und zu handeln begannen. 1991 nahm der damalige Generalsekretär der EBF Karl-Heinz Walter die Einladung an, vor der katholischen Europäischen Bischofskonferenz im Vatikan zum Thema „Die Re-Evangelisierung Europas“ zu sprechen. Er ermutigte auch diejenigen Baptistenbünde in Europa, die sich der „Konferenz Europäischer Kirchen“ (KEK) noch nicht angeschlossen hatten, sich an ihr zu beteiligen. Seit 1998 ist die EBF außerordentliches Mitglied der KEK. Bei den Konsultationen mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft wurde die EBF zum ersten Mal selber als ökumenischer Dialogpartner tätig. Verbindliche Entscheidungen können aber nur die Mitgliedsbünde fällen.

Die im September 2001 aus rechtlichen Gründen (die EBF wurde zum Verein nach Schweizer Recht) neu formulierten „Statuten“ der EBF nennen als ihren Zweck: „Baptisten in Europa und im Nahen Osten auf der Grundlage ihres christlichen Zeugnisses und ihrer charakteristischen Überzeugungen zu stärken und zusammenzuführen, sie zu Glaube, Gemeinschaft und gemeinsamer Verantwortlichkeit zu ermutigen und zu inspirieren und in allen ihren Bestrebungen danach zu trachten, den Willen Jesu Christi, des Herrn und Heilands, zu erfüllen.“ Zu den Zwecken ge-

hört ebenfalls, die Anliegen des Baptistischen Weltbundes zu teilen und seine Ziele zu fördern sowie das Internationale Baptistische Theologische Seminar in Prag zu betreiben.

III. Die Vorgeschichte der ersten Konsultationen

Den Anlaß zur Aufnahme von Gesprächen zwischen der LKG und der EBF bot die kirchengeschichtliche Lage, wie sie sich seit dem Fall des Eisernen Vorhangs in Europa ergeben hatte. Nicht nur auf politischer Ebene wird seither zunehmend gesamt-europäisch gedacht und gehandelt, sondern auch auf kirchlicher Ebene. Dementsprechend hatte die römisch-katholische Kirche auch recht bald eine europäische Bischofskonferenz organisiert. Für die orthodoxen Kirchen Europas sprach immer schon der ökumenische Patriarch von Konstantinopel. Die evangelischen Kirchen Europas sind jedoch so vielfältig, daß sie es zunächst schwer hatten, ihre europäische Berufung wahrzunehmen. Es stellte sich nach der Wiedervereinigung Europas die Frage: Wo gibt es ein Forum, das die evangelischen Kirchen Europas zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst verbinden kann?

1992 fand in Budapest eine Europäische Evangelische Versammlung statt. Dort bat man die Leuenberger Kirchengemeinschaft, „der Verpflichtung der evangelischen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst mehr als bisher Ausdruck zu geben“, und zwar indem gerade auch das Verhältnis zu jenen Kirchen, mit denen keine Kirchengemeinschaft besteht, geklärt würde. Diese Bitte hat die 4. Leuenberger Vollversammlung 1994 in Wien – unter ausdrücklicher Erwähnung der Baptisten – positiv aufgenommen. Der deutsche Methodist Karl Heinz Voigt kommentierte diesen Vorgang im Rundbrief des „Vereins zur Erforschung freikirchlicher Geschichte und Theologie“ (VefGT; seit 1999 „Verein für Freikirchenforschung“ [VFF]) vom August 1996 mit folgenden Worten: „Damit ist der Leuenberger Kirchengemeinschaft eine neue Aufgabe kirchenpolitischer Art zugefallen, die so anfangs nicht intendiert war. Sie wird dahin orientiert, daß Leuenberg sozusagen den Tisch bereitstellt, an dem der europäische Protestantismus miteinander spricht“ (S. 7). Die 2003 erfolgte Umbenennung in „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ vollzog die neue Aufgabenstellung auch in der Namensgebung nach.

Schon im November 1993 war es zu einer ersten, noch inoffiziellen Konsultation zwischen Baptisten und Leuenbergern gekommen, die das Konfessionskundliche Institut in Bensheim organisiert hatte. Im Schlußdokument dieser inoffiziellen Konsultation⁴ wurde angeregt, „daß zwischen den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen und den Baptisten auf europäi-

⁴ Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts 45 (1994), 37 f.

scher Ebene ein Dialog geführt werden sollte“. Die Vollversammlung der Leuenberger Kirchen und – über die Europäische Baptistische Föderation – die baptistischen Gemeindebünde wurden gebeten, die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen. Inhaltlich hieß es: „Ein Gespräch zwischen ‚Leuenberger Kirchen‘ und Baptisten wird davon ausgehen, daß sich beide Seiten je auf ihre Weise den Impulsen der Reformation verpflichtet wissen und bemüht sind, diese in der Gegenwart verantwortlich zum Ausdruck zu bringen.“ Und: „Auf dem Weg von einem Gegeneinander oder unverbundenen Nebeneinander zu voller Kirchengemeinschaft gibt es viele Zwischenstufen.“

Der Aufruf dieser inoffiziellen Konsultation ist freilich auf baptistischer Seite zunächst nirgendwo gehört und beantwortet worden. Auch auf Leuenberger Seite tat sich nichts; vielmehr gab es, wie man hören konnte, von Seiten lutherischer Vertreter sogar klaren Widerspruch gegen mehr Gemeinschaft mit Baptisten. Daß es schließlich doch noch einen Schritt weiter ging, ist im wesentlichen dem Methodisten Karl-Heinz Voigt zu verdanken. Er rief in seinem schon genannten Aufsatz im Rundbrief des VefGT die Baptisten auf, sich dem Dialog mit der LKG zu stellen. Andernfalls bestünde die Gefahr, daß die Baptisten europaweit als außerhalb des Protestantismus stehend angesehen würden. Auch im persönlichen Gespräch mit dem Verfasser dieses Aufsatzes sowie bei einem Besuch im Kollegium des baptistischen Theologischen Seminars in Hamburg vertrat Karl-Heinz Voigt seine Sicht nachdrücklich und überzeugend. Daraufhin bat das Seminarkollegium die Bundesleitung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG), ein offizielles Gespräch zwischen Baptisten und Leuenbergern anzustoßen. Die deutsche Bundesleitung – also noch nicht die EBF – schrieb daraufhin im November 1996 an die LKG mit der Bitte, offizielle Konsultationen aufzunehmen. Diese Bitte wurde vom Exekutivauschuß der LKG, der im Februar 1997 in Tallinn tagte, positiv aufgenommen. Beide Seiten stellten Delegationen zusammen. Es dauerte wegen verschiedener Terminschwierigkeiten jedoch zwei Jahre, nämlich bis zum Februar 1999, bis die erste Konsultationstagung stattfinden konnte.

IV. Das Ergebnis der ersten offiziellen Konsultation 1999/2000

Drei Konsultationstagungen fanden in Berlin statt – die letzte im Februar 2000 im Bildungszentrum des BEFG in Elstal bei Berlin –, bis ein gemeinsamer Bericht fertiggestellt war.⁵ Die Delegationen wurden auf seiten der

⁵ Der Bericht ist abgedruckt in: ThGespr 25 (2001), 127-144, und in Versöhnte Verschiedenheit – der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa. Texte der 5. Vollversammlung der LKG in Belfast, hrsg. von WILHELM HÜFFMEIER und CHRISTINE RUTH-MÜLLER, Frankfurt a. M. 2003, 281-292.

EBF von Generalsekretär Dr. Theo Angelov geleitet, auf seiten der LKG vom Leiter ihres Sekretariats, dem Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKU (jetzt Union Evangelischer Kirchen) Dr. Wilhelm Hüffmeier.⁶

Der Abschlußbericht stellt zunächst „die Gesprächspartner und die ihnen schon gegebene Gemeinschaft“ vor, behandelt dann „theologische Differenzen und Hindernisse für eine volle Kirchengemeinschaft“ und skizziert „die anzustrebende Gemeinschaft“, um schließlich „die Ergebnisse der Gespräche“ zu bündeln.

1. Die bereits gegebene Gemeinschaft im Glauben

Zur bereits gegebenen Gemeinschaft im Glauben gehört laut dem Bericht zunächst das „gemeinsame reformatorische Erbe“, „das sein Zentrum im Evangelium als der frohen Botschaft von Gottes freier Gnade für die in der Sünde gefangene Menschheit und den einzelnen Sünder hat.“ Die „ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu Christi“ bilde die „Mitte“ der Heiligen Schrift. „Maßstab aller Verkündigung der Kirche“ sei „die Rechtfertigungsbotschaft als Botschaft von der freien Gnade Gottes“ – eine wörtliche Aufnahme der entsprechenden Formulierungen in Art. 12 der Leuenberger Konkordie und angesichts des theologischen Streits um die kriteriologische Funktion der Rechtfertigungslehre im Zusammenhang mit der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von Lutheranern und Katholiken nicht ohne aktuellen Bezug. Beide Seiten betonten, „dass aller dogmatischen wie ethischen Erkenntnis der Christen *norma normans* die Heilige Schrift ist, wenngleich es Unterschiede [nicht jedoch Gegensätze, Verf.] in der Frage des Zugangs und des Interpretationsschlüssels gibt (Rolle der Bekenntnisse)“. Gemeinsam bekannten beide Seiten, „dass Christus in seiner Barmherzigkeit die Initiative für das Heil der Menschen ergreift, eine Initiative, die nach der menschlichen Antwort des Glaubens verlangt“. Die reformatorischen *particulae exclusivae* „*solus Christus*“, „*sola gratia*“, „*sola fide*“ und „*sola scriptura*“ werden also von Baptisten und Leuenberger Kirchen geteilt.

Die Gemeinsamkeit im reformatorischen Erbe ist im Bericht dahingehend zugespitzt, daß „Baptisten mit Lutheranern und Reformierten ihr gemeinsames Verständnis des Evangeliums mit den Artikeln 6 bis 16 der Leu-

⁶ Die weiteren Delegationsmitglieder der baptistischen Seite waren DIETRICH FISCHER-DÖRL (Österreich), Prof. Dr. ERICH GELDBACH (Deutschland), HOLGER LAM (Dänemark), KARL HEINZ WALTER D. D. (Deutschland, der frühere Generalsekretär der EBF) sowie Dr. STEFAN STIEGLER, Dr. VOLKER SPANGENBERG und Dr. UWE SWARAT (sämtlich Dozenten am Theologischen Seminar Elstal). Zur Delegation auf „Leuenberger“ Seite gehörten Prof. Dr. ANDRÉ BIRMELÉ (Frankreich, lutherisch), Dr. FULVIO FERRARIO (Italien, waldensisch), Prof. Dr. CHRISTIAN LINK (Deutschland, reformiert), Bischof Dr. RÜDIGER MINOR (Deutschland und Rußland, methodistisch) und Dr. HELMUT SCHWIER (Deutschland, uniert).

enberger Konkordie zum Ausdruck bringen“ können. In den genannten Artikeln ist das Verständnis des Evangeliums formuliert, das 1973 die Grundlage für die Erklärung der Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten bildete. Hat der Bericht recht, dann stehen die Baptisten inhaltlich auf der gleichen Grundlage. Nicht ohne Grund praktizieren die Baptisten und die Kirchen der Leuenberger Konkordie – wie auch der Bericht festhält – wechselseitig „eucharistische Gastbereitschaft“. Der Bericht verschweigt allerdings nicht, daß die Aussagen des Taufartikels (Konkordie Art. 14) „zu divergierenden theologischen und praktischen Konsequenzen führen“. Während nämlich „die an der Konkordie beteiligten Kirchen diese Aussagen auf die Säuglings- wie auf die Gläubigentaufe beziehen, lassen Baptisten sie nur für die Gläubigentaufe gelten“. Die Baptisten haben also keine grundsätzlichen Einwände gegen den Wortlaut des Taufartikels der Leuenberger Konkordie, bestreiten jedoch, daß er legitimerweise auf die Taufe von Säuglingen bezogen werden dürfe. Der hier sich auftuende Dissens wird im weiteren Verlauf des Berichts noch näher erläutert.

Zu den Gemeinsamkeiten zwischen Baptisten und Leuenberger Kirchen gehören dem Bericht zufolge auch weite Teile der Ekklesiologie. Das reformatorische Verständnis der Kirche als *creatura verbi* und als *congregatio sanctorum et vere credentium* (CA VIII) ist beiden gemeinsam. Daß an dieser Stelle auch Unterschiede wahrzunehmen sind, wird im Bericht andernorts thematisiert. Weiter heißt es zu den ekklesiologischen Gemeinsamkeiten: „Gemeinsam kennen beide Gesprächspartner bei aller Betonung des Kircheseins der Ortsgemeinde überörtliche Kirchenstrukturen und die Autorität von Synoden. Sie sind sich einig, dass der überörtlichen Kirchenstruktur zahlreiche Aufgaben wie Bekenntnisbildung, Mission, Ausbildung, Ordination und Kirchenrecht zuzuweisen sind. Für beide Gesprächspartner gehören in der Kirche Geist und Recht, Leben und Ordnungen, Bewegung und Institution unauflöslich zusammen.“ Baptisten und die Kirchen der Leuenberger Konkordie „bekennen sich zum missionarischen Auftrag der Christenheit in einer säkularisierten Welt“.

Obwohl in derart großem Umfang Gemeinsamkeiten vorhanden sind, ist es – so stellt der Bericht fest – gegenwärtig noch nicht möglich, sich gegenseitig Kirchengemeinschaft als „Gemeinschaft an Wort und Sakrament“ zu gewähren. Dem stünden noch „tiefgreifende theologische Unterschiede“ zwischen Baptisten und den Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft entgegen.

2. Theologische Differenzen und Hindernisse für eine volle Kirchengemeinschaft

Zu den Hindernissen für eine volle Kirchengemeinschaft rechnet der Bericht zunächst „Unkenntnis und Vorurteile“ sowie „andere nicht-lehrmä-

ßige Faktoren“ soziologischer und religionspsychologischer Art wie den Unterschied von Mehrheit und Minderheit, unterschiedliche Rechtsformen und finanzielle Ressourcen. Stärker jedoch wirkten gegenseitige theologische Verwerfungen, die z. T. bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen.

2.1. Gegenseitige Verwerfungen in der Tauflehre

Die Lutheraner haben in ihrem Augsburger Bekenntnis von 1530 gleich in fünf Artikeln Verwerfungen von Täufern und täuferischen Lehren ausgesprochen (Art. 5, 9, 12, 16, 17). Da die Baptisten jedoch fast alle der genannten „wiedertäuferischen“ Lehren nicht vertreten (Baptisten sind keine unmittelbaren Nachfolger der Täuferbewegungen zur Reformationszeit), verbleibt als Differenzpunkt hier nur die Bejahung oder Ablehnung der Kindertaufe und ihrer Heilsnotwendigkeit.

Die Differenz an dieser Stelle ist heute aber nicht mehr so weitgehend wie in der Reformationszeit. Folgt man dem Bericht, liegt das vor allem an einem Umdenken auf Seiten der Lutheraner und Reformierten. Sie bringen heute zum Ausdruck, dass sie „die Auswirkungen, die ihre Lehrverurteilungen bei der Verfolgung der Täufer gespielt haben“, bedauern. „Überdies distanzieren sich neuere lutherische und reformierte Tauflehren von der aus CA 9 hergeleiteten Auffassung [...], „dass alle Kinder getauft werden müssten oder dass die Kindertaufe die einzig legitime Form der Taufe sei“. Die Tauflehre des reformierten Theologen Karl Barth wird als „ein Gesprächsangebot mit baptistischer Tauflehre“ verstanden. Als „Verständigungsfortschritt“ wertet der Bericht die Aussagen zur Taufe im Lima-Text von 1982. Auf der von Lima vorgezeichneten Linie habe die LKG 1994 festgestellt, dass sich nach „unserer heutigen theologischen Erkenntnis [...] die eine Taufe gleichwertig in der Kinder- und Erwachsenentaufe“ zeige.

Demgegenüber werde von baptistischer Seite an der Gläubigentaufe als der einzig legitimen „biblischen Taufe“ festgehalten. Obwohl Baptisten ausdrücklich erklärten, daß die Taufe nicht heilsnotwendig sei und sie Christen anderer Kirchen, die als Säuglinge getauft sind, „mit Liebe und geistlichem Respekt“ begegnen, weil auch sie „durch Gottes Gnade [wenn auch ohne die biblische Taufe, Verf.] Glieder am universalen Leib Jesu Christi“ geworden seien, stehe die Verwerfung der Säuglingstaufe noch zwischen ihnen und den Leuenberger Kirchen.

2.2. Übereinstimmungen im Taufverständnis

Unbeschadet der genannten Lehrverurteilungen gibt es aber auch Übereinstimmungen sogar im Taufverständnis. Der Bericht stellt fest, daß die Differenzen bei der Taufe „in erster Linie die Voraussetzungen für die Taufe auf Seiten ihres Empfängers“ betreffen und „insoweit auch das Verständnis der Taufe“. Mit dieser Formulierung ist das Mißverständnis vermieden, als sei zwischen den beiden Seiten generell das Verständnis der

Taufe umstritten. So allgemein trifft das nicht zu, sonst hätten die Baptisten dem Taufartikel der Leuenberger Konkordie nicht dem Gehalt nach zustimmen können (siehe oben S. 89). Die Differenzen betreffen vielmehr im wesentlichen nur einen Punkt im Taufverständnis, nämlich die Frage nach den Voraussetzungen für ihren Empfang. Daher betont der Bericht, „dass es auch weitreichende Gemeinsamkeiten im Verständnis der Taufe zwischen der reformierten, der lutherischen und der baptistischen Tradition gibt“. Diese Gemeinsamkeiten im Taufverständnis arbeitet der Bericht allerdings nicht im einzelnen heraus, sondern beschränkt sich darauf, zuerst einiges über das baptistische Verständnis der Taufe zu sagen und dann etwas über die Tauflehre auf Leuenberger Seite.

In baptistischen Gemeinden und Bündnissen findet man laut der Darstellung des Berichts „sowohl ein Taufverständnis, das etwa im Sinne Ulrich Zwinglis und neuerdings Karl Barths die Taufe grundsätzlich nur als geistgewirkte Antwort der Gläubigen auf die Anrede durch das Wort Gottes versteht, wie auch ein Taufverständnis, das die Taufe zugleich als ‚sichtbares‘ Wort Gottes und Antwort der Menschen betrachtet“. Für die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft sei die Taufe „eine Gestalt des Wortes Gottes“: Gottes Heil erreiche die Menschen „sowohl als gesprochenes Wort in der Predigt wie als ‚sichtbares‘ Wort in den Sakramenten“. Für diese Kirchen sei das Sakrament „Heilmittel und nicht nur die Antwort des Menschen auf die ihm zugesprochene und zugewendete Gnade Gottes“.

Der Bericht läßt beide Darstellungen unkommentiert nebeneinander stehen. Dennoch ist die Gemeinsamkeit deutlich genug erkennbar, jedenfalls dann, wenn man sich auf jene baptistischen Äußerungen bezieht, die die Taufe sowohl als Wort Gottes wie als Antwort des Menschen verstehen. Daß die Taufe „Heilmittel“ ist und „nicht nur“ (aber auch) „Antwort des Menschen“, kann durchaus von beiden Seiten gesagt werden (vgl. den baptistisch-reformierten Dialog auf Weltebene von 1977, dort Ziffer 14 [Dokumente wachsender Übereinstimmung, Band I, 2. Aufl. 1991, 111]). Selbst das anti-sakramentale Taufverständnis mancher Baptisten ist – wie der Bericht erkennbar macht – nicht ohne Parallele in der reformierten Tradition (Zwingli, Barth). Daß die baptistische Ablehnung der Säuglingstaufe nicht einem ekklesiologischen Alleinvertretungsanspruch entspringt, macht der Bericht durch den Hinweis deutlich: „Wenn lutherische, reformierte und unierte Kirchen mündige Menschen nach deren Bekenntnis taufen, wird diese Taufe von baptistischen Gemeinden als biblisch legitim und gültig anerkannt.“

2.3. Ekklesiologische Fragen

Zu den verbleibenden theologischen Fragen zählt der Bericht neben der Taufe noch „ekklesiologische Fragen“. Das kann zu Verwunderung Anlaß geben, da die Ekklesiologie vorher bereits ausführlich als Teil der bereits

bestehenden Gemeinschaft im Glauben gewürdigt wurde (siehe oben S. 90). Es werden jetzt auch nicht etwa diejenigen Bereiche der Ekklesiologie, die eng mit der unterschiedlichen Taufpraxis zusammenhängen (die Fragen der Kirchenzugehörigkeit) besprochen, sondern Fragen nach dem Wesen der Kirche, der Kirchenzucht und der Kirchenverfassung.

„Einigkeit“ bestehe zwischen Leuenberger Kirchen und Baptisten „im Verständnis der Kirche als *creatura verbi* und *congregatio sanctorum*“ (siehe oben S. 90). „Die Baptisten betonen auf dieser Grundlage mehr den Charakter der Kirche als Versammlung derer, die ihren Glauben bekennen und leben (*congregatio vere credentium*), während die Leuenberger Kirchen die Kirche mehr als den vom Wort Gottes konstituierten Raum verstehen, der dem einzelnen Gläubigen vorgegeben ist.“ Die Unterschiede im Verständnis der Kirche sind demnach nur eine Frage unterschiedlicher Betonung der beiden zusammengehörenden Wesensbestimmungen, keine Differenz in der Sache selbst.

Einigkeit bestehe auch darin, „dass die Kirche immer ein *corpus permixtum* aus wahrhaft Gläubigen und Heuchlern ist, weil allein das Auge Gottes, der in das Verborgene sieht, die Grenze der wahren Kirche kennt“. Daß die Baptisten hier dem Begriff *corpus permixtum* zugestimmt haben, dürfte manche überraschen und auch in ihren eigenen Reihen nicht überall Zustimmung finden – wird dieser Begriff doch üblicherweise als Beschreibung des volkskirchlichen Prinzips verstanden und insofern als Gegensatz zum freikirchlichen Willen, sichtbare Gemeinden wahrhaft gläubiger Menschen zu bilden. Als Begründung für den Gebrauch des Begriffes hier wird genannt, daß allein Gott weiß, wer ein „wahrhaft“, d. h. von Herzen gläubiger Mensch ist. Eine vollkommen „reine“ Gemeinde der Gläubigen glauben auch Baptisten nicht erreichen zu können. Für sie folgt daraus allerdings nicht, daß der Glaube und damit die wahre Kirche schlechthin unsichtbar sei und man keine Grenze zwischen Gläubigen und Ungläubigen ziehen könne. Deshalb weist der Bericht auch darauf hin, daß Baptisten, die Freiwilligkeitsgemeinden bilden, und Leuenberger Kirchen, die überwiegend Volkskirchen sind, aus dem gemeinsamen Ja zum Begriff des *corpus permixtum* dennoch unterschiedliche Folgerungen in der Praxis, z. B. in der Gemeindezucht, ziehen.

In einem dritten Absatz zur Ekklesiologie wird Einigkeit darin festgestellt, „dass jede im Namen Christi versammelte Ortsgemeinde Kirche im Vollsinn ist, wenn sie sich nicht selber verabsolutiert. Baptisten folgern daraus die rechtliche Selbständigkeit der Ortsgemeinde (Kongregationalismus), während die Leuenberger Kirchen auch der überörtlichen Kirchenstruktur Rechte in Bezug auf die Ortsgemeinde gewähren.“

Insgesamt zeigen die drei ekklesiologischen Absätze, daß in diesem Bereich keine unüberwindlichen Hürden für eine mögliche Kirchengemeinschaft liegen. Die Unterschiede werden zwar klar benannt, aber zugleich

umklammert von gemeinsamen Überzeugungen. In der Praxis werden die Unterschiede zwar zu Alternativen, die man nicht gleichzeitig in einer Kirche verwirklichen kann. Es zeigen sich aber in den hier behandelten Punkten keine wesentlichen ekklesiologischen Gegensätze. Ein solcher Gegensatz dürfte sich zwischen Baptisten und zahlreichen Leuenberger Kirchen lediglich bei der Frage auftun, ob es legitim ist, nicht aktiv ihren Glauben bekennende, der Kirche distanziert gegenüberstehende Getaufte als Kirchenglieder zu akzeptieren.

3. Die anzustrebende Gemeinschaft: Ergebnisse der Gespräche

Im Abschnitt über die anzustrebende Gemeinschaft erinnert der Bericht an die selbstaufgelegte ökumenische Verpflichtung sowohl der Baptisten als auch der Leuenberger Kirchengemeinschaft und begründet damit den gemeinsamen Wunsch, eine „engere Zusammenarbeit und vertiefte Gemeinschaft“ zu erreichen. Auf dem Weg zu einer vollen Kirchengemeinschaft „können Lutheraner, Reformierte, Methodisten und Baptisten national und europaweit auf möglichst vielen Ebenen kooperieren“, und zwar in doppelter Weise, nämlich einmal „im Bemühen um Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gegenüber der Welt“, wobei vor allem das „Eintreten für Religionsfreiheit und Menschenrechte“ hervorgehoben wird, und sodann „in theologischen Gesprächen“. Außerdem werden „wechselseitige Besuche auf Gemeindeebene mit der Praxis eucharistischer Gastfreundschaft“ empfohlen.

Als eigentliche „Ergebnisse der Gespräche“ werden drei genannt.

Erstens werden Leuenberger Kirchen und Baptisten „ermutigt“, in ein „Lehrgespräch über die Taufe“ einzutreten, das sich der Frage stellen soll, „unter welchen Umständen eine gegenseitige Anerkennung der Taufe möglich ist“. Angesichts der bekannten Gegensätze, die sich bisher als unüberwindbar gezeigt haben, könnte eine solche „Ermütigung“ leicht als illusionär erscheinen. Darum erinnert der Bericht ausdrücklich an die Einigung zwischen Lutheranern und Reformierten über das Abendmahl, die durch die Leuenberger Konkordie ermöglicht wurde, obwohl es jahrhundertlang nur gegenseitige Verwerfungen gab. „Die Einigung kam zustande, weil man über die historischen Kontroversen zurückgriff auf ein gemeinsames Studium des Neuen Testaments. Ein solches Verfahren wäre auch für die Taufproblematik verheißungsvoll.“

Zweitens wird der LKG und der EBF empfohlen, „sich darauf einzulassen, dass Vertreter der baptistischen Gemeindebünde als ‚ständig mitarbeitende Gäste‘ an den Leuenberger Lehrgesprächen teilnehmen, schon bevor die Taufgespräche zu einem Abschluss gekommen sind“. Damit werden die beiden Körperschaften aufgefordert, die Gemeinschaft dort zu pflegen und zu vertiefen, wo es bereits möglich ist, und nicht zu warten, bis die letzte und schwierigste Hürde genommen ist.

Drittens schließlich wird angeregt, „dass Gespräche auf nationaler Ebene diese Form der Kooperation und des Dialogs begleiten und unterstützen sollten“.

V. Die Rezeption des Konsultationsberichts

Der Elstaler Konsultationsbericht wurde auf dem „Rat“ (*Council*) der Europäischen Baptistischen Föderation in Riga vom 22. bis 24. September 2000 diskutiert und einmütig angenommen.⁷

Im Folgejahr war er dann auch Gegenstand der Beratungen auf der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft vom 19. bis 25. Juni 2001 in Belfast.⁸ Die Vollversammlung „begrüßte“ die einmütigen Beschlüsse des Rates der EBF und beschloß ihrerseits, „dass Vertreterinnen und Vertreter baptistischer Gemeindebünde eingeladen werden sollen, als mitarbeitende Beobachter und ständige Gäste an künftigen Lehrgesprächen der Leuenberger Kirchengemeinschaft teilzunehmen“. Der Elstaler Konsultationsbericht „mit seiner beachtlichen Übersicht über die Gemeinsamkeiten zwischen den baptistischen und den lutherischen, reformierten und methodistischen Kirchen“ wird „mit Dank“ zur Kenntnis genommen. Die Vollversammlung bittet den Exekutivausschuss der LKG, „einen theologischen Dialog mit Vertretern von baptistischen Gemeindebünden der EBF zur Frage zu eröffnen, ob für die betreffenden Kirchen und Bünde eine Basis zur Vertiefung und Erweiterung der bereits vorhandenen Gemeinschaft gefunden werden kann. Solch ein theologischer Dialog sollte sich nicht nur auf die Lehre und Praxis der Taufe beschränken, sondern ist auch auf andere Themen auszudehnen, die von beiden Seiten als Hindernis auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft erachtet werden.“ Zugleich „ermutigt“ die Vollversammlung die Mitgliedskirchen, „die Kontakte mit baptistischen Gemeindebünden und Kirchen in ihren Regionen zu verstärken und zu vertiefen“. Damit waren alle drei Vorschläge des ersten Konsultationsberichtes von beiden Seiten akzeptiert worden.

Aufgrund von Beschlüssen in Belfast wurden innerhalb der LKG zwei neue Lehrgesprächsgruppen eingerichtet: Die eine zum Thema „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“, die andere zum Thema „Das evangelische Profil im missionarischen Auftrag der Kirchen in Europa“. An beiden Gesprächsgruppen ist jeweils ein Vertreter der EBF als Gast beteiligt, nämlich Prof. Dr. Erich

⁷ Der Beschluß im Wortlaut (englisch und deutsch) steht in: ThGespr 25 (2001), 142 f.

⁸ Siehe den Abschlußbericht im Dokumentationsband „Versöhnte Verschiedenheit“, a. a. O., 383-396.

Geldbach (Bochum, Marburg) an der ersten und Dr. Peter Penner vom IBTS in Prag an der zweiten. Die Berichte dieser Lehrgesprächsgruppen sind bis jetzt noch nicht veröffentlicht.

Außerdem wurde eine Dialogkommission gebildet, die die Beziehung zwischen Baptisten und Leuenberger Kirchen (jetzt unter dem Namens Kürzel GEKE) weiter diskutieren sollte. Die Leitung hatte auf seiten der LKG/GEKE der Bischof Dr. Martin Hein von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, auf seiten der EBF ihr Generalsekretär Dr. Theo Angelov aus Bulgarien.⁹ Der Dialog erstreckte sich zeitlich von Oktober 2002 bis Januar 2004 und endete mit dem Dokument, das im folgenden abgedruckt wird. Dem eigentlichen Abschlußbericht vorangestellt wurde eine „Einleitung“, für die die beiden Vorsitzenden verantwortlich zeichnen. Im April 2004 haben sich die Exekutivausschüsse auf beiden Seiten mit dem Abschlußbericht befaßt. Ihre positiven Reaktionen sind im Abschnitt 3 der „Einleitung“ zitiert.

Der Rat der EBF diskutierte den Dialogbericht auf seiner Tagung in Beirut im September 2004. Er nahm die Ergebnisse „mit Dank“ an und empfahl sie seinen Mitgliedsbünden zur Beratung. In der Erkenntnis, „daß eine volle ‚Kirchengemeinschaft‘ zur Zeit nicht möglich ist, drückte er seinen Willen aus, die guten Beziehungen zur GEKE fortzusetzen und auf Gebieten zu kooperieren, die das gemeinsame Anliegen fördern, Gottes Mission im gegenwärtigen Europa zu stärken. Außerdem bat er die GEKE zu prüfen, ob der EBF oder ihren Mitgliedsbünden eine „assozierte Mitgliedschaft“ ermöglicht werden kann. Der Exekutivausschuss der GEKE nahm die Beiruter Beschlüsse auf seiner Sitzung im Februar 2005 in Utrecht „mit Freude“ zur Kenntnis (so die Pressemitteilung vom 26. Februar 2005) und beschloß, die Möglichkeit einer assoziierten Mitgliedschaft der EBF zu prüfen.

In welcher Weise der Dialogbericht „Der Anfang des christlichen Lebens etc.“ in den einzelnen Ländern Europas diskutiert wird, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen. Das Präsidium des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland jedenfalls hat zum Dialogbericht eine Stellungnahme des Kollegiums des Theologischen Seminars Elstal (FH) erbeten und auf seiner Sitzung am 4. Mai 2005 in Kassel diskutiert. Beschlüs-

⁹ Weitere baptistische Delegationsmitglieder waren: Prof. Dr. PAUL FIDDES (Oxford), Rektor KEITH JONES (Prag), Prof. Dr. JOHNNY JONSSON (Stockholm), Prof. Dr. TONY PECK (Bristol), Prof. Dr. WIARD POPKES (Lüneburg), Dr. SERGEI SANNIKOV (Odessa), Dr. KIM STRÜBIND (München), Dr. EMANUEL WIESER (Wien). Zur Delegation der GEKE gehörten Bischof Dr. ERNST BAASLAND (Stavanger), Prof. Dr. ANDRÉ BIRMELÉ (Straßburg), Prof. Dr. FULVIO FERRARIO (Rom), Prof. Dr. MARTIN FRIEDRICH (Berlin), Dr. WILHELM HÜFFMEIER (Berlin), Prof. Dr. EBERHARD JÜNGEL (Tübingen), Prof. Dr. TAMÁS JUHÁSZ (Cluj), Dozent Dr. MILOŠ KLÁTIK (Bratislava), Dr. MANFRED MARQUARDT (Reutlingen), Prof. Dr. JOHN CECIL McCULLOUGH (Belfast).

se hat es in dieser Sache noch nicht gefaßt. Die Stellungnahme des Seminarkollegiums wird unten im Anschluß an den Dialogbericht abgedruckt.

Wenn nicht alles trägt, sind die europäischen Baptisten und die GEKE, obwohl eine volle Kirchengemeinschaft zwischen ihnen noch nicht möglich ist, auf einem Weg immer intensiverer Zusammenarbeit und wachsender geistlicher Gemeinschaft. Die Protestanten in Europa rücken weiter zusammen.

*Dr. Uwe Swarat
Theologisches Seminar Elstal (FH)
Johann-Gerhard-Oncken-Straße 7
14641 Wustermark bei Berlin*

THEOLOGISCHES GESPRÄCH

Freikirchliche Beiträge zur Theologie

<i>Uwe Swarat</i> Vorwort	2
<i>Ken Manley</i> Der baptistische Weltbund und die zwischenkirchlichen Beziehungen	3
<i>Siegfried Großmann</i> Baptisten und Katholiken im Gespräch	39
<i>Tadeusz J. Zielinski</i> Christus selbst ist unsere Gerechtigkeit	47
<i>Tarmo Toom</i> Baptisten über Rechtfertigung	58
<i>Uwe Swarat</i> Die Dialoge zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation und der Leuenberger Kirchengemeinschaft	80
Dialog zwischen EBF und GEKE „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“	98
<i>Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (FH)</i> Stellungnahme zum Ergebnis des Dialogs zwischen EBF und GEKE	117

► **Der baptistische Weltbund in
ökumenischen Gesprächen**

Beiheft 8

ISSN 1431-200X